

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2013/326

**Beschlussvorlage****Überplanmäßige Ausgabe für die Weiterleitung von Zuwendungen Ausbau Tagesbetreuung U3**

|                      |            |     |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 28.02.2013 | TOP |
| Kreisausschuss       | 04.03.2013 | TOP |
| Kreistag             | 07.03.2013 | TOP |

**Beschlussvorschlag:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe für die Weiterleitung einer Zuwendung für den Ausbau der Tagesbetreuung U3 in der Einrichtung KiTa Göhrder Wichtel, Bredenbock, in Höhe von 35.000 Euro wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Für investive Maßnahmen zur Schaffung von 5 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung KiTa Göhrder Wichtel, Bredenbock 33 in 29473 Göhrde hat die Landesschulbehörde Niedersachsen auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von 35.000 Euro bewilligt. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Maßnahme ist im Bewilligungszeitraum vom 15.11.2012 bis 30.08.2013 durchzuführen.

Der Antrag auf Erteilung einer Zuwendung wurde am 14.11.2012 gestellt. Der Zuwendungsbescheid datiert vom 11.12.2012. Eine zeitnahe Berücksichtigung im Zuge der Haushaltsplanung bzw. Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 konnte nicht erfolgen. Die Eilbedürftigkeit ist aufgrund des Bewilligungszeitraumes gegeben.

Letztempfänger der Zuwendung ist die Gemeinde Göhrde als Träger der Einrichtung. Die Deckung dieser unabwiesbaren überplanmäßigen Auszahlung ist vollständig durch entsprechende Mehreinzahlungen in Höhe der bewilligten Zuwendung der Nds. Landesschulbehörde beim Produkt 36501 (FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe) gewährleistet.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 7.500,00 € liegt beim Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine; Die Auszahlung erfolgt in Höhe der Einzahlung des Zuschussbetrages.

I.A.  

---